

Verminderung der Widerstände bei der Fortbewegung oder Zerteilung. — 8. Einrichtung zur Ausführung des Verfahrens, gek. durch einen Behälter für die Elektrodenmasse, von dem aus die Masse mittels Druck (Druckluft, hydraulischer Druck od. dgl.) mehreren Arbeitsstätten zugeführt werden kann. — 9. gek. durch mehrere Behälter, von denen die einzelnen Bestandteile der Masse den Arbeitsstätten in regelbaren Mengen zugeführt werden können. — 10. Anwendung des Verfahrens zur Herstellung von Elektroden mit Einlagen aus anderem Stoff. — Es ist möglich, auf diese Art Elektroden von größter Homogenität zu erzielen, die vollkommen spannungsfrei sind, keine Risse bekommen, keine Poren haben und große mechanische Widerstandsfähigkeit gegen alle Arten von Beanspruchungen besitzen. Das Verfahren hat aber auch noch nach anderer Richtung einen Vorzug, insofern die Arbeit wesentlich beschleunigt wird, Hilfskräfte erspart werden und die Herstellung verbilligt wird. (D. R. P. 403 426, Kl. 12 h, vom 7. 10. 1921, ausg. 27. 9. 1924, vgl. Chem. Zentr. 1924 II 2607.) dn.

Rodolphe Pechkranz, Genf (Schweiz). **Mehrzelliger, nach Art der Filterpressen zusammengesetzter Elektrolyseur**, bei welchem die Zwischenwände in Rahmen aus Isoliermasse gehalten sind, dad. gek., daß die Rahmen wenigstens an ihrem äußeren Umfange mit einem Metallrahmen oder einem abdichtenden Belag versehen sind, mit welchem sie sich unter Vermittlung einer eingelegten Gummidichtung an die Elektrodenplatten anlegen. Zeichn. (D. R. P. 403 713, Kl. 12 h, vom 22. 11. 1921, ausg. 8. 10. 1924, vgl. Chem. Zentr. 1924 II 2606.) dn.

Siemens-Elektrowärme-Gesellschaft m. b. H., Sörnewitz b. Meißen. **Elektrisch beheizter Dampfkessel mit verstellbaren Elektroden**, dad. gek., daß die Strom einführungen in der Kesselwand fest angeordnet und mit den Elektroden durch bewegliche Leitungen verbunden sind. — Die Durchführungs isolatoren werden wesentlich verkleinert und ihre Betriebssicherheit entsprechend erhöht. Weitere Anspr. u. Zeichn. (D. R. P. 404 543, Kl. 21 h, vom 15. 2. 1922, ausg. 18. 10. 1924.) dn.

Siemens-Elektrowärme-Gesellschaft m. b. H., Sörnewitz bei Meißen. **Regelung der elektrischen Beheizung von Schmelzkesseln**, dad. gek., daß 1. hintereinandergeschaltete Heizkörper, die zur Beheizung der anderen Teile des Schmelzkessels dienen, als Spannungsteiler für den Heizwiderstand des Mundstücks benutzt werden. — 2. dad. gek., daß in an sich bekannter Weise zur Beheizung des Gießmundes zwei oder mehrere ungleich große Heizwiderstände angeordnet sind, an die wahlweise die abgezweigte Spannung angelegt werden kann. — Die Beheizung des Gießmundes ist sehr fein regelbar und unabhängig von der Beheizung der übrigen Teile des Schmelzkessels. Das Schmelzgut erhält so die für die Güte des Gusses gerade notwendige Temperatur. Zeichn. (D. R. P. 405 592, Kl. 21 h, vom 2. 12. 1923, ausg. 5. 11. 1924.) dn.

Dr. Wilhelm Friedrich, Berlin-Lankwitz. **Verschluß für galvanische Elemente**, insbesondere Trockenelemente, 1. dad. gek., daß die auf einen flächenartigen Träger aufgebrachte, zum Verschluß dienende Masse aus isolierendem Material, wie Asphalt, Wachs, Gudron od. dgl., durch Einwirkung von Wärme und gegebenenfalls von Druck in der Weise zum Fließen gebracht wird, daß die Zwischenräume zwischen dem flächenartigen Träger einerseits und der inneren Becherwand oder dem Kohlestab anderseits geschlossen wird. — 2. dad. gek., daß die in der Wärme flüssig werdende Masse zwischen Papp Scheiben od. dgl. eingelagert oder auf Papp Scheiben aufgebracht ist. — 3. dad. gek., daß die Erwärmung der isolierenden Masse und die ausgeübte Druckwirkung durch einen erhitzten, auf die obere Papp Scheibe aufzusetzenden Stempel erfolgt. — Durch Anwendung des Verfahrens erhält man einen vollkommen dichten Verschluß. (D. R. P. 406 682, Kl. 21 b, vom 15. 9. 1923, ausg. 2. 12. 1924.) dn.

Norddeutsche Seekabelwerke, Akt.-Ges., Nordenham a. d. W. Erfänger: Heinz Kraus, Ernst Stüdt, Hermann Havenith, Nordenham a. d. W. **Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung einer dauerhaften dielektrischen Verbindung an den Löt- und Reparaturstellen von mit Guttapercha od. dgl. isolierten Leitern**, 1. dad. gek., daß das die Löt- oder Reparaturstelle enthaltende Kabelstück zwischen Haltern eingespannt und durch Entlang

bewegen einer über ihm geschlossenen Verteilungsvorrichtung außer zu isolierenden Stelle mit der gegebenenfalls am Anfang der Verbindungsstelle erwärmt aufgebrachten Isoliermasse umgeben wird. — 2. dad. gek., daß die Isoliermasse mittels einer nach Art einer Ziehform ausgebildeten Verteilungsvorrichtung über die zu isolierende Stelle gezogen wird. — 3. dad. gek., daß die Isoliermasse mittels einer aus Formwalzen bestehenden Verteilungsvorrichtung auf die zu isolierende Stelle aufgewalzt wird. — Bei der zurzeit vorwiegend üblichen Herstellung der dielektrischen Verbindung an Löt- und Reparaturstellen bei mit Guttapercha od. dgl. isolierten Leitern durch Handarbeit erwiesen sich diese Stellen häufig nach kürzerer oder längerer Zeit als elektrisch schwach oder sogar als fehlerhaft. Durch das neue Verfahren wird eine sichere und dauernde Isolierung erreicht. Zeichn. (D. R. P. 406 785, Kl. 21 c, vom 5. 7. 1923, ausg. 2. 12. 1924.) dn.

III. Spezielle chemische Technologie.

14. Cellulose, Papier.

„Koholyt“ Akt.-Ges., Berlin. **Verfahren zur Kühlung der Röstgase bei der Herstellung von Sulfatlauge**, dad. gek., daß sie in unmittelbare Berührung mit kalter schwefliger Säure gebracht werden. — Dadurch sind für die Gaskühlung wesentlich kleinere Apparaturen notwendig und es ist möglich, unabhängig von äußeren Temperatureinflüssen leichter und sicherer als bisher die Gase auf die gewünschte Temperatur zu kühlen. Zeichn. (D. R. P. 401 419, Kl. 55 b, vom 15. 3. 1923, ausg. 30. 8. 1924, vgl. Chem. Zentr. 1924 II 2217.) dn.

Société Française des Crins Artificiels, Paris. **Verfahren zum Haltbarmachen der Hydrat- oder Ätherhydrathäutchen der Cellulose**, dad. gek., daß man die Häutchen mittels Lösungen zerfließlicher und antiseptischer Körper tränkt. — Man kann beispielsweise die Häutchen in eine 40% ige Magnesiumchloridlösung eintauchen, so daß sie vollständig damit getränkt werden; man läßt sie dann einfach abtropfen, bis sie den Überschluß an Lösung abgegeben haben; hierauf können sie eingepackt und wie beliebige Gegenstände versendet werden. Im Augenblick ihrer Verwendung braucht man sie nur in Wasser anzufeuern, um den größten Teil des zerfließenden Körpers zu entfernen. (D. R. P. 401 449, Kl. 30 i, vom 27. 11. 1923, ausg. 3. 9. 1924, vgl. Chem. Zentr. 1924 II 2303.) dn.

Herbert Glootz, Dresden. **Verfahren zur Herstellung von Metallpapier** in Bahnenform durch Aufstreuen von Metallpulver auf mit Klebstoff versehene Papierbahnen, 1. dad. gek., daß die so vorbereiteten Papierbahnen, Metallseite auf Metallseite, zu einer Rolle gewickelt werden und in dieser Rolle das Metallpulver durch Schlagen zu gleichmäßigen Metalldecken bearbeitet wird. — 2. dad. gek., daß zwischen den Metallschichten eine beiderseits glatte Papierbahn mit eingewickelt wird. — Die auf diese Weise erzeugten Metallpapiere weisen eine für alle Fälle ausreichende Festigkeit und Dichte des Belages auf und ergeben ein gesuchtes, wundervoll glänzendes Matt, wie jenes bei aus Loten geschlagenen, aber auf umständlichere Weise mattierten Blattmetallen bekannt ist. (D. R. P. 401 514, Kl. 55 f, vom 12. 1. 1924, ausg. 5. 9. 1924, vgl. Chem. Zentr. 1924 II 2438.) dn.

Rundschau.

Russisches Patent- und Warenzeichengesetz.

In Rußland ist am 15. 9. 1924 ein neues Patentgesetz in Kraft getreten. Es ist gültig für die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Bemerkenswert ist die Neuerung gegenüber andern Patentgesetzen, daß die offenkundige Vorbereitung im Ausland neuheitsschädlich ist. Ebenso ist bemerkenswert, daß nur der wirkliche Erfinder oder sein Rechtsnachfolger das Patent erlangen kann. Ausländische Erfinder können natürlich auch anmelden. Das Patent läuft 15 Jahre; es kann unter Umständen um weitere fünf Jahre verlängert werden. Sehr wichtig ist die Bestimmung, daß das Patent innerhalb von fünf Jahren, gerechnet von der Patenterteilung ab, in Rußland ausgeübt werden muß. Dies war früher schon so; man mußte früher die Ausübung des Patentes sich von einem Notar bescheinigen lassen, andernfalls konnte man die weiteren Jahresgebühren überhaupt nicht bezahlen. Auch jetzt werden die Jahresgebühren erst vom

Zeitpunkt der Ausführung des Patentes erhoben. Frühere russische Patente und Anmeldungen, die nach dem 1. 1. 1910 angemeldet und nicht inzwischen verfallen oder beschlagnahmt oder zurückgewiesen wurden, können voraussichtlich bis zum 15. 9. 1925 unter Beanspruchung der Priorität der alten Anmeldung neu eingereicht werden. Ein solches Patent läuft 15 Jahre, vom Datum der ersten Anmeldung ab. Das neue russische Patentgesetz gleicht insofern dem deutschen, als eine Vorprüfung auf Neuheit stattfindet.

Für die Warenzeichen gilt das Gesetz vom 10. 9. 1922. Es werden auch Gesuche von ausländischen Firmen angenommen, die noch nicht die bürgerliche Rechtsfähigkeit in Rußland genießen, wodurch sie sich die Priorität sichern. Die endgültige Eintragung erfolgt erst nach Erwerb der Rechte einer juristischen Person. Hoffentlich wird diese Frage durch internationale Verträge noch geregelt.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Geh. Bergrat Dr.-Ing. E. h. G. Williger, langjähriger Generaldirektor der Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, feierte am 1. 1. 1925 sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Dr. Zwicker, Dr. Roediger, Dr.-Ing. Scharnbeck, Kirchmöser, Dr. Seufert, München, und Dr. Marzahn, Berlin, bisher Regierungchemiker der Deutschen Reichsbahn A.-G. haben die Amtsbezeichnung Reichsbahnrat erhalten.

Das lettändische Ministerium hat den a. o. Prof. der Universität Königsberg, Dr. E. Kraus, als Prof. der Biologie und Paläontologie an der Lettändischen Hochschule auf die Dauer von fünf Jahren bestätigt.

Prof. Dr. A. Kohlrausch, Berlin, hat den Ruf an die durch den Weggang von Prof. Gildemeister nach Leipzig freigewordene Abteilungsvorsteherstelle am Psychologischen Institut der Universität Berlin angenommen.

Prof. Dr. K. Ramsauer an der Technischen Hochschule Danzig hat den an ihn ergangenen Ruf zur Übernahme des Lehrstuhls der Physik in Halle, als Nachfolger von Prof. Mie, abgelehnt (vgl. Z. ang. Ch. 38, 40 [1924]).

Ernannt wurden: Prof. H. Burgeff von der Universität Göttingen zum etatsmäßigen o. Prof. für Botanik und Pharmakognosie an der Universität Würzburg als Nachfolger von Prof. H. Kniep; Prof. Dr. F. Paschen, Präsident der Physikalisch-technischen Reichsanstalt, zum Honorarprof. der philosophischen Fakultät der Universität Berlin; Prof. St. Minovici, Dekan der Pharmazeutischen Fakultät der Universität Bukarest, zum Prof. für organische Chemie in dieser Fakultät und in der Fakultät für physikalische Chemie.

Gestorben sind: W. Antony sen., Gründer der Firma Wilhelm Antony, Farbenfabrik, im Alter von 78 Jahren, am 25. 12. 1924 in Trier. — Prof. Dr. W. Dieckmann, Extraordinarius für Chemie an der Universität München, am 12. 1. während der Ausführung wissenschaftlicher Untersuchungen im Chemischen Laboratorium des Staates. — Dipl.-Chem. F. Russig, Direktor der Oberschlesischen Kokswerke u. Chemische Fabriken A.-G. — Chemiker Dr. H. Schunck in München. — W. Schiering, Fabrikdirektor der Stellawerk A.-G., Homberg (Niederrhein).

Dr. P. G. Cazzullo, Chemiker und Pharmazeut, am 22. 12. 1924 in Gallarate. — R. Koefoed, langjähriger Assistent der Chemischen Abteilung des Carlsberg-Laboratoriums Kopenhagen, später Oberinspektor und technischer Direktor der Großbrauerei Gamle-Carlsberg, im Alter von 62 Jahren am 27. 12. 1924. — O. W. Will, Leiter der Abteilung für keramische Farben der Roessler & Hasslacher Chem. Co. in Perth Amboy, New Jersey, am 30. 10. 1924. — J. T. Wood, englischer Lederchemiker, infolge einer Operation im Alter von 59 Jahren am 9. 11. 1924 in Nottingham.

Verein deutscher Chemiker.

Zur Preußischen Schulreform¹⁾ hat in seiner Hauptversammlung am 15. 12. 1924 der Märkische Bezirks-

verein nach Anhörung eines eingehenden Berichts des Dir. Dr. W. Körner-Gronau (Westf.) über die neue Schulreform folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Entschließung:

Der Märkische Bezirksverein des V. d. Ch. erkennt viele grundlegende Gedanken der Denkschrift über die neue Schulreform an, ebenso die geringen Verbesserungen, die die neuen Stundentafeln im Vergleich zum ersten Entwurf, besonders hinsichtlich Latein und Mathematik gebracht haben. Er bedauert aber, daß dasselbe ausgezeichnete Verständnis, das den als „kultatkundliche“ Fächer bezeichneten Gebieten entgegengebracht wird, nicht nur für die realistische Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften gewaltet hat, die in unwürdiger Weise benachteiligt sind. Insbesondere ist der Gedanke des naturwissenschaftlichen Arbeitsunterrichts in der zu knappen Stundenzahl nicht durchführbar. Wir fordern vielmehr nachdrücklichst, daß er in dem nach den Vorschlägen des „DAMNU“ (Deutscher Ausschuß für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht) festgestellten Umfang vorgenommen wird.

Der Verein wendet sich gegen die vorwiegend geschichtlich-literarische Einstellung der Reform. Der neugeprägte Begriff „kultatkundliche Fächer“ wird willkürlich und verwirrend auf die Fächer Religion, Deutsch, Geschichte und Erdkunde beschränkt. Auch Mathematik und Naturwissenschaften sind kultatkundliche Fächer. Sie sind sogar in ganz besonderem Maße geeignet zur Schulung im formal-logischen und kausalen Denken und zudem eine der wichtigsten Grundlagen unserer Kultur. Außerdem erfüllen auch die von der neuen Reform als kultatkundlich bezeichneten Fächer nicht den beabsichtigten Zweck, die Einheit unseres Bildungswesens in den vier Schulen zu sichern, weil sie sich ja in jeder Schule immer auf die ihr charakteristischen Fächer einstellen sollen.

Die scharfe Trennung der Schularten wird den praktischen Bedürfnissen noch weniger gerecht, als die bisherige Einteilung in weniger und anders differenzierte Schultypen. Eine besonders schwere Schädigung sieht unser Verein in der Umstellung des Realgymnasiums in eine wesentlich neusprachliche Anstalt, die auf Kosten der Mathematik und der Naturwissenschaften erfolgt ist. Der Verein bedauert, daß die Reform ohne vorherige Fühlungnahme mit den zuständigen Berufskreisen ins Werk gesetzt wurde, und erwartet, daß diese in Zukunft gehört werden.

Nachruf.

Unser Vorstandsmitglied

Herr Fabrikdirektor

Wilhelm Schwiering

ist uns unerwartet heute morgen nach kurzer Krankheit durch den Tod entrissen worden.

Der Aufbau unserer Zweigfabrik in Berg-Gladbach ist sein Werk. Mit unermüdlicher Schaffensfreude und mit seltener Energie hat er sich in fast 30jähriger Tätigkeit für die Entwicklung des Unternehmens erfolgreich eingesetzt. Um so härter trifft es uns, daß wir in der gegenwärtig schweren Zeit seine Mitarbeit entbehren müssen.

Sein Andenken werden wir in hohen Ehren halten.

Homberg (Niederrhein), den 21. Januar 1925.

Stellawerk Aktiengesellschaft

vormals Wilsch & Co.

¹⁾ Vgl. auch Z. ang. Ch. 36, 429, 523, 755, 763, 789, 816 [1923].